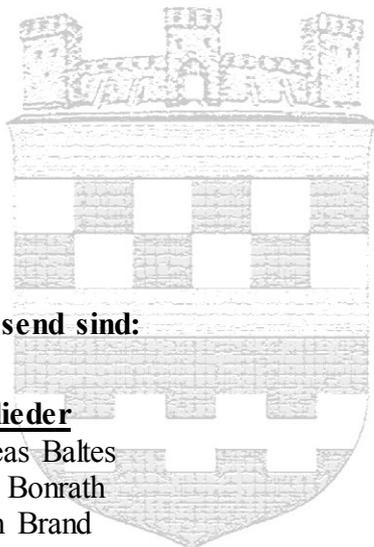


8. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

29.04.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Baltes
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Albert Funk
Christian Gigas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Dietmar Halberstadt
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Dieter Kuxdorf

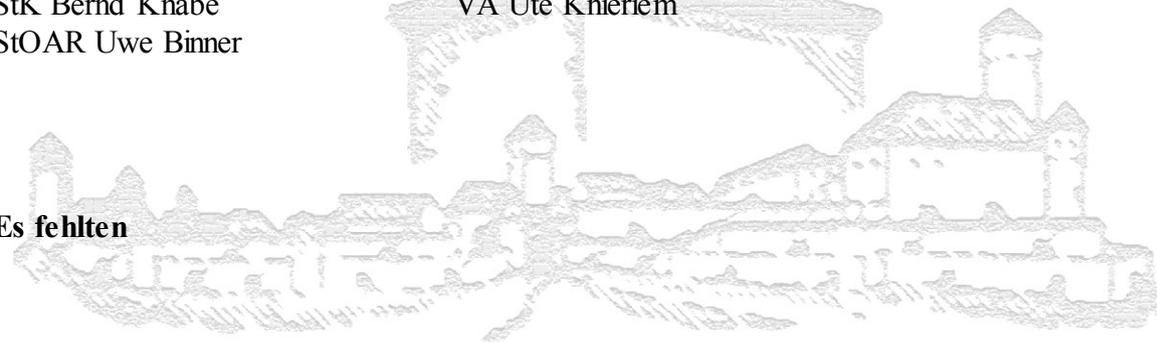
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Lara Madeleine Stamm
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Holberg
StOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe
StOAR Uwe Binner

StVR Ewald Baumhoer
StOARin Claudia Adolfs
VA Ute Knieriem

Es fehlten



Tagesordnung

8. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 29.04.2015

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Umsetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.	0092/2015	Umsetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss	
1.2.		Umsetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Antrag der CDU-Fraktion betr. Umsetzung Schulausschuss	
2.	0104/2015	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
3.	0096/2015	Gemeinsame Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs am Standort Goethestraße	
4.	0094/2015	Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15.03.2015	
5.	0106/2015	Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt vom 14.04.2015	
6.		Mitteilungen	
6.1.	0107/2015	Genehmigung Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2015	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
7.1.		Anfrage des Stv. Funk betr. E-Book-Reader/Tablets	
7.2.		Hinweis des Stv. Wernicke betr. Kosten für die Erstellung der 1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes	
7.3.		Hinweis des Stv. Krieger betr. Einsatz von Herbiziden	

Bürgermeister Holberg begrüßt vor Sitzungsbeginn ausdrücklich die Vertreter der Werbegemeinschaften Bergneustadt, Herrn Stefan Tsolakidis, und Wiedenest, Herrn Michael Ebach, sowie Christian Baumhof von BergneuStadtmarketing. Sie übergeben dem Bürgermeister einen Ordner mit Unterschriftenlisten, in dem sich ca. 2.500 Bergneustädter Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Ansiedlung des Kauflandmarktes ausgesprochen haben.

Der Bürgermeister nimmt diese als legitimes und offenkundiges Votum zu einem geplanten Projekt entgegen.

Danach begrüßt Bürgermeister Holberg die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 8. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Bürgermeister im Namen des Rates der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat sowie den Beschäftigten von Metalsa seinen Respekt und Dank bezüglich des neuen Haustarifvertrages und damit verbundenen Standortsicherung für die kommenden Jahre aus.

Stv. Pütz beantragt für die UWG den Punkt 4 „1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes Bergneustadt“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Für die FDP-Fraktion beantragt Stv. Lenz den Punkt 4 „1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes“ zu Beginn der Tagesordnung zu behandeln, sofern dem Antrag des Stv. Pütz nicht mehrheitlich gefolgt werde.

Bürgermeister Holberg begründet zunächst die Notwendigkeit der Behandlung und Beschlussfassung zu diesem TOP mit folgender Erklärung:

„Aufgrund der Beschlusslage des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses (PBUA) vom 20.04.2015 halte ich es als Bürgermeister für meine Pflicht mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass eine ablehnende Haltung des Rates der Stadt zur 1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) zu erheblichen Nachteilen und nachhaltigem Schaden für die Stadt Bergneustadt führen kann. Die in der Diskussion immer wieder vorgenommene unmittelbare Verknüpfung des Themas EHK mit der Ansiedlung eines Kaufland-Marktes ist sachlich nicht gerechtfertigt, da eine Anpassung des EHK auch ohne Ansiedlungsvorhaben vorzunehmen ist, wenn sich tatsächliche und/oder rechtliche Rahmenbedingungen und Vorhaben geändert haben.

Dies ist hier der Fall, wie der Gutachter im PBUA dezidiert dargelegt hat. Dabei spielt es keine Rolle, dass im ursprünglichen EHK von 2012 ein Zeitraum von 5 Jahren für Eine Fortschreibung genannt wurde. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fortschreibung ist einzig und alleine die Notwendigkeit nach den oben beschriebenen Bedingungen.

Ohne eine Fortschreibung des EHK wird es aber nicht nur für Ansiedlungen im zentralen Versorgungsbereich Probleme geben, sondern auch für den Umgang mit Erweiterungen von bereits vorhandenen Verkaufsflächen außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches, die in diesem Falle verhindert werden müssten, da sie zu einer Verschlechterung der innerstädtischen Verkaufsflächenbilanz zugunsten der Standorte außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches führen würden. Rechtlich (Hier) fehlte es hier dann schlichtweg an der Grundlage für eine Ablehnungsbegründung, aufgrund der nicht beschlossenen Teilaktualisierung.

Durch die damit verbundene weitere Fehlentwicklung im Außenbereich könnte nach Hinweis der Bezirksregierung auch die Bewilligung städtebaulicher Fördermittel unter dem Fehlen eines aktuellen Konzeptes leiden.“

Stv. Stamm von der SPD-Fraktion fordert daraufhin einen Ratsbeschluss in dieser Sitzung für die 1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes.

Der Rat beschließt den Punkt 4 „1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bergneustadt“ von der Tagesordnung abzusetzen, um zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

1.1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss 0092/2015

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgenden Personen als beratende Mitglieder (Vertreter der Schulen) zu benennen:

Schule	Schulleiter/in	Bei Verhinderung des Schulleiters/in
Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt	Frau Gabriele von Blücher	Frau Anke Conrads
Katholische Grundschule Bergneustadt	Frau Gabriele von Blücher (kommissarisch)	Frau Nadine Safarik Rohr

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

1.2. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der CDU-Fraktion betr. Umbesetzung Schulausschuss**

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion folgende Umbesetzung im Schulausschuss:

Für das Ordentliches Mitglied Viktoria Wilhelm (s. B.) wird Thomas Kubitzki (Stv.) als Mitglied benannt. Viktoria Wilhelm wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
0104/2015**

Stv. Stamm weist darauf hin, dass die Erhöhung der Hebesätze Bestandteil des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes sei. Im Hinblick auf die weiterhin steigende Grundsteuer B müsse geprüft werden, wo in der Zukunft noch Kosteneinsparungen im Haushalt möglich seien.

Stv. Schulte erklärt, dass die CDU-Fraktion hierzu ausführlich in der Haupt- und Finanzausschusssitzung Stellung genommen habe.

Der Rat weist auch die weiteren eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 26 Jastimmen, 4 Neinstimmen

3. **Gemeinsame Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs
am Standort Goethestraße
0096/2015**

Bürgermeister Holberg weist auf die Stellungnahme der Elternschaft der GGS und der KGS hin, die allen Stadtverordneten am heutigen Tage per E-Mail zugestellt worden sei und die dem Protokoll als Anlage beigefügt werde.

Stv. Schmid regt an, beim Umzug der Stadtbücherei in die ehem. Räume der KGS, alle hierfür nicht benötigten Räume für den laufenden Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen. Der Sozialausschuss sollte sich im weiteren Verfahren damit befassen und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen.

Stv. Pütz moniert die frühe Festlegung der Raumbelegung. Hier würde der Umzug der Stadtbücherei als Begründung vorgeschoben. Ein Umzug der Stadtbücherei sei nicht notwendig, solange ein Sponsor für die Bewirtschaftungskosten aufkomme. Es könne durchaus ein weiteres Jahr gewartet werden.

Bürgermeister Holberg weist hierzu nochmals auf den Verkauf der „Immobilie Stadtbücherei“ als Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsplanes hin.

Stv. Krieger teilt mit, dass er bei der Begehung der Räumlichkeiten dabei gewesen sei. Auch die Schulleitungen stünden der Raumbelugungen positiv gegenüber.

Stv. Hoene fragt an, ob schon Zahlen bezüglich der weiteren Einsparungen beim Gebäude Gothestr. 13 vorliegen.

Bürgermeister Holberg erklärt hierzu, dass man erst die abschließenden Gespräche mit der GPA abwarten müsse. Die vorgelegten SKE-Zahlen habe man zur Prüfung dorthin gegeben.

Weiterhin möchte Stv. Hoene wissen, in welchem Umfang Renovierungsbedarf bestünde und ob dieser so gerechtfertigt sei, wie es die Elternschaft in ihrer Stellungnahme gefordert habe.

Bürgermeister Holberg erwidert, dass Renovierungsbedarf bezüglich der normalen Abnutzung der Räume sicherlich gegeben sei. Umfang und Aufwand würden in konkreten Gesprächen zwischen Schulleitungen, Stadt und SKE abgestimmt.

Auf Nachfrage des Stv. Lenz bezüglich der Stellungnahme der Elternschaft und der damit schriftlich erklärten Bedenken entgegnet Frau Adolfs, dass in zahlreichen Gesprächen mit der Schulleitung und des Lehrerkollegiums der KGS sowie unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht das vorliegende Raumkonzept erarbeitet worden sei. Einige Raumbelugungen könnten erst in der Zukunft umgesetzt werden. Darüber hinaus habe die Leitung der Hauptschule, Herr Dürr, bereits seine Bereitschaft zur Nutzung von Räumen in der Hauptschule durch den Schulverbund signalisiert. Letzlich sei vieles wünschenswert, aber nicht alles machbar.

Stv. Retzerau fordert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt den Betreiber SKE auffordern solle, seine Kalkulationen offen darzulegen, um das mögliche Einsparpotential zu prüfen.

Nach Ende der Diskussion fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die gemeinsame Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie der Katholischen Grundschule Bergneustadt in den vorhandenen Räumlichkeiten des Gebäudes Gothestr. 15 mit Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die beim Umzug der Stadtbücherei in die Räume des EG der ehem. KGS nicht für diesen Zweck ver-

wendeten Räume werden dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Gegenstimme

4. **Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15.03.2015
0094/2015**

Bürgermeister Holberg gibt folgende allen Stadtverordneten schriftlich vorliegende Einwohneranregung von Herrn Lothar Gothe und Frau Meggie Lück dem Rat zur Kenntnis:

„Der Bauhof der Stadt Bergneustadt verwendet nach unseren Informationen das Herbizid „roundup ready“ oder ein anderes sogenanntes „Unkrautvernichtungsmittel“ mit dem Wirkstoff Glyphosat. Dieses Spritzmittel ist eigentlich für die Landwirtschaft zugelassen, wird aber mit Sondergenehmigung der Landwirtschaftskammer auch von verschiedenen Kommunen eingesetzt.

Das Pflanzengift steht seit langem unter Verdacht, schwere Gesundheitsschäden bei Menschen, Tieren und Pflanzen zu verursachen. Dieser Verdacht erhärtet sich immer mehr, wie Sie aus dem beigefügten Informationsblatt des Umweltinstituts München e. V. entnehmen können. Da sich der Wirkstoff bei wiederholter Anwendung im Boden anreichert, steigt das Krankheitsrisiko besonders bei Kleinkindern, die sich in der Nähe gespritzter Flächen aufhalten.

Sollten ihre Informationen zutreffen, regen sie an, in Zukunft auf den weiteren Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden zu verzichten“.

Bürgermeister Holberg nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Der Baubetriebshof der Stadt Bergneustadt arbeite mit dem sogenannten „Round Up“ als zugelassenes, frei im Handel käuflich zu erwerbendes Unkrautvernichtungsmittel. Dieses werde auf gärtnerisch genutzten Flächen sowie insbesondere gegen den Riesenbärenklau (Herkulesstaude) eingesetzt.

Für wassergebundene Flächen werde es nicht eingesetzt, da hierfür eine Genehmigung vorliegen müsse. Drei Grünflächenmitarbeiter wurden im Herbst 2014 beim Baubetriebshof Waldbröl im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam geschult und zertifiziert. Diese Schulung wird von der Landwirtschaftskammer in Münster unterstützt.“

Der Rat verweist die Einwohneranregung zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Im Verfahren ist der sachlich zuständige Planungs- und Bau- und Umweltausschuss zunächst zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt vom 14.04.2015**
0106/2015

Stv. Stamm beantragt für die SPD-Fraktion, die Teilnahme von sachkundigen Bürgern und Einwohnern an nichtöffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen zukünftig zuzulassen. Hierzu soll § 24 Abs. 6 , Satz 3, der Geschäftsordnung wie folgt erweitert werden:

„Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die zu ordentlichen oder stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen“.

Die SPD-Fraktion schätze die ehrenamtliche Arbeit der sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner in der Ratsarbeit im besonderen Maße. Sie will dieses Ehrenamt stärken und in der Ratsarbeit tätigen Personen die Teilnahme auch an den nichtöffentlichen Ratssitzungen ermöglichen, so Stv. Stamm.

Stv. Schulte teilt mit, dass er die Arbeit der Sachkundigen Bürgern ebenfalls schätze, gebe hier aber zu bedenken, dass in nichtöffentlichen Sitzung die Sensibilität des Datenschutzes und die Geheimhaltung wichtiger Angelegenheiten beachtet werden müsse.

Stv. Mertens teilt mit, dass jeder sachkundige Bürger aufgrund seiner Verpflichtung einer Verschwiegenheitspflicht unterliege und somit keine Informationen weitergeben dürfe.

Stv. Stamm sieht diese Einwende durchaus als berechtigt und schlägt vor, die Fraktionsvorsitzenden mögen hierzu einen gemeinsamen Vorschlag für die nächste Ratssitzung erarbeiten, zu welchen Punkten sachkundige Bürger von den Rats- und Ausschusssitzungen ausgeschlossen werden könnten.

Mit 15 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung beauftragt der Rat anschließend die Verwaltung, die von der SPD-Fraktion beantragte Änderung der Geschäftsordnung mit der vorgenannten Einschränkung.

6. **Mitteilungen**

6.1. **Genehmigung Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2015**
0107/2015

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2015 liegen seit dem 16.04.2015 vor. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 10.03.2015 wurde der Haushaltssanierungsplan 2015, wie er vom Rat am 26.11.2014 beschlossen wurde, genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 13.04.2015 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvollzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 bestehen.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2015 wurde nicht mit Auflagen verbunden. Im Hinblick auf die generellen Risiken der Sanierungsplanung enthält die Verfügung der Bezirksregierung insgesamt 10 Hinweise, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind:

- trotz realisierter Einsparungen hat sich die **Haushaltslage** insgesamt durch geringere Gewerbesteuererträge, geringerer Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, einer höheren Kreisumlage und dem teilweise nicht umsetzbaren Schulkonzept **weiter verschlechtert**. Zur Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes musste der Rat daher einer über die bisherige Planung hinausgehenden weiteren Anhebung der Realsteuerhebesätze zustimmen. Unter anderem **ist die Anhebung der Grundsteuer B auf 1.255 % beschlossen**. Wegen der damit verbundenen Belastung der betroffenen Bürger wird (trotz des eingetretenen Eigenkapitalverzehr) gegen die **ab 2017 vorgesehenen geringfügigen Reduzierungen des Hebesatzes** ausnahmsweise **keine Bedenken** geltend gemacht, sofern der **jährliche Haushaltsausgleich unter Abbau der Konsolidierungshilfe weiter erreicht wird**.
- **Ziel** des Stärkungspaktgesetzes ist nicht nur der Haushaltsausgleich, sondern eine **dauerhafte Konsolidierung mit Aufbau von Eigenkapital**
- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist zusammen mit Haushaltssatzung und -plan 2016 spätestens am 01.12.2015 vorzulegen
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- das Risiko der Planungsunsicherheit liegt bei der Stadt - sollten weder die Planannahmen (zum Beispiel Gewerbesteueraufkommen) noch die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen eintreffen, **muss** die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen treffen; auf die **Pflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich ab 2016** wird ausdrücklich hingewiesen
- Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen

- der städtische Haushalt ist **zusätzlich** bei pflichtigen und freiwilligen Aufgaben fortlaufend auf **Einsparpotenzial zu überprüfen**

Rechtskraft erlangt die Haushaltssatzung 2015 erst mit Veröffentlichung. Diese erfolgt in der am 22.04.2015 erscheinenden Ausgabe des Amtsblatts "Bergneustadt im Blick". Somit können alle Ansätze des Haushaltsplans 2015 ab dem 23.04.2015 bewirtschaftet werden.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

7.1. **Anfrage des Stv. Funk betr. E-Book-Reader/Tablets**

Stv. Funk fragt an, ob die Verwaltung in der heutigen Sitzung Informationen geben könne, ob für die Ratsarbeit E-Book-Reader bzw. Tablets angeschafft werden können oder ob hierzu noch Beratungsbedarf bestehe.

StOAR Binner teilt hierzu mit, dass die Verwaltung ursprünglich für diese Ratssitzung eine umfassende Vorstellung des Themas geplant habe, diese aber aufgrund der noch nicht vorliegenden Kosten-Nutzungsrechnung bis zur nächsten Ratssitzung im Juni verschoben habe.

7.2. **Hinweis des Stv. Wernicke betr. Kosten für die Erstellung der 1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes**

Stv. Wernicke gibt zu Bedenken, dass bereits erhebliche Kosten für die Erstellung der 1. Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes durch das Büro Junker + Kruse entstanden seien, die evtl. sprichwörtlich „In den Sand gesetzt worden sind“.

7.3. **Hinweis des Stv. Krieger betr. Einsatz von Herbiziden**

Stv. Krieger gibt den Hinweis, dass verschiedene Stellen entlang der B 55, z.B. in Höhe der freien Tankstelle „Star“ augenscheinlich so aussehen, als wären sie mit Unkrautvernichtungsmitteln behandelt worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Nichtöffentlichen Sitzung beantragt Bürgermeister Holberg die Tagesordnung um den Punkt 9. 2 „Verkauf einer Immobilie“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in
